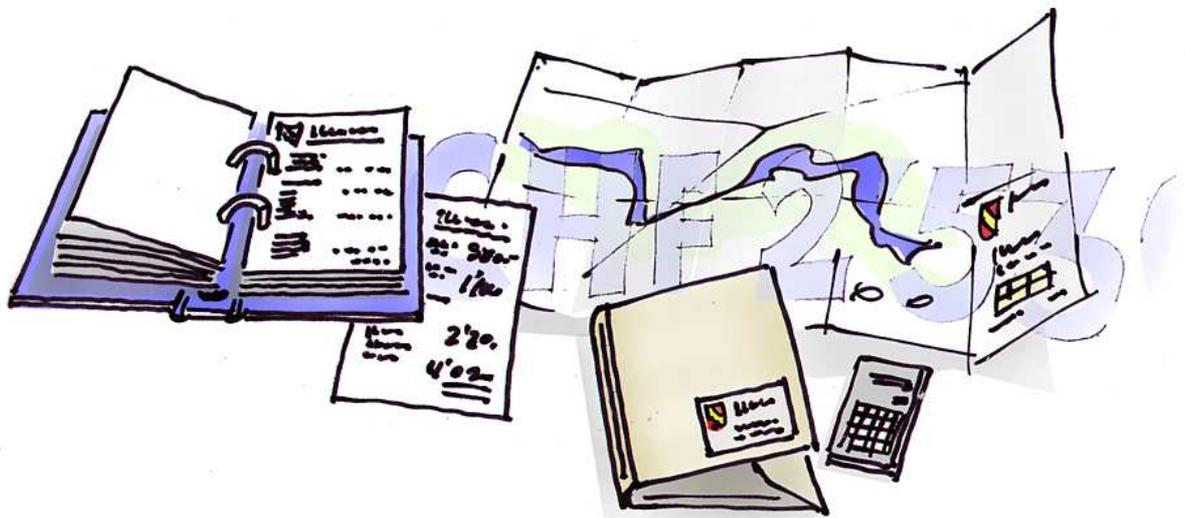


Tiefbauamt des Kantons Bern	Kapitel 400
Fachordner Wasserbau	Ausschreibung und Vergabe von Baumeisterarbeiten
Datum: 04.01.10 / V 1.2/d Revidiert:	



Ausschreibung und Vergabe von Baumeisterarbeiten

Tiefbauamt des Kantons Bern	Kapitel 400	
Fachordner Wasserbau	Ausschreibung und Vergabe von Baumeisterarbeiten	
Datum: 04.01.10 / V 1.2/d Revidiert:	Inhalt	

410	Grundlagen		
420	Vergabeverfahren	421	Merkmale und Wahl
430	Ausschreibung	431	Publikation und Fristen
		432	Kompetenzen und Voraussetzungen
		433	Ausschreibungsunterlagen
440	Eignungs- und Zuschlagskriterien	441	Festlegung und Gewichtung
		442	Eignungskriterien
		443	Zuschlagskriterien
		444	Angebotsbewertung
450	Vergabe	451	Ablauf, Vergabeantrag, Verfügungen



Tiefbauamt		 Stadt Bern Direktion für Tiefbau Verkehr und Stadtgrün	
Datum: 08.01.2018		Ausschreibung und Vergabe von Baumeisterarbeiten	
Fachordner Wasserbau	410	Grundlagen	
		Seite	1

Rechtliche Grundlagen:

Die Ausschreibung und Vergabe der Planerleistungen unterliegen den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens:

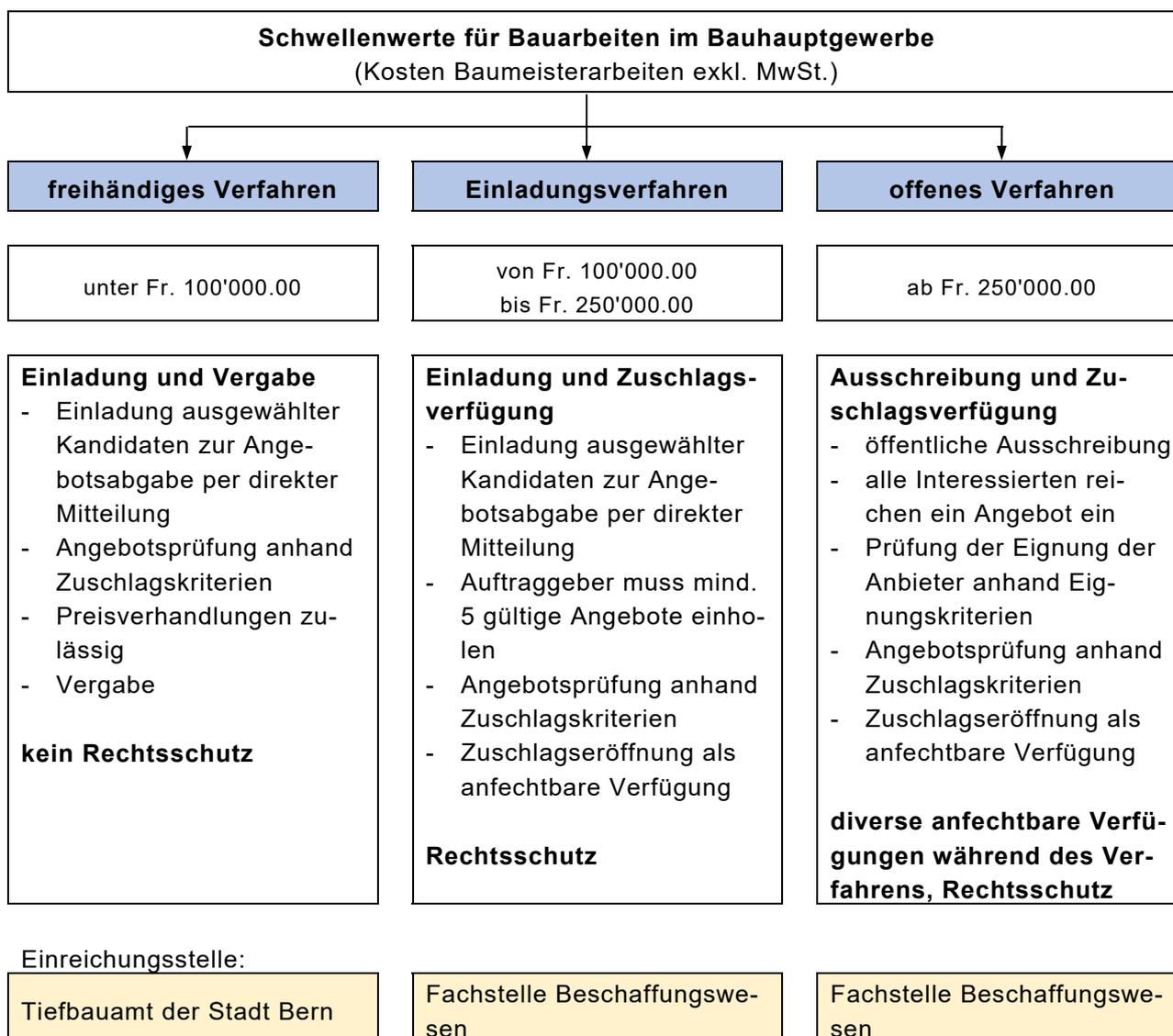
- Kantonales Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, ÖBG [BSG 731.2]
- Kantonale Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen, ÖBV [BSG 731.21]
- Verordnung über das Beschaffungswesen der Stadt Bern, VBW

Weitere Grundlagen:

Die Ausschreibung und Vergabe der Planerleistungen sind im Qualitätsmanagement-Handbuch (QHB) des Tiefbauamts der Stadt Bern, Kapitel 960 "Beschaffung" geregelt.

Tiefbauamt	 Stadt Bern Direktion für Tiefbau Verkehr und Stadtgrün		
Datum: 08.01.2018	Ausschreibung und Vergabe von Baumeisterarbeiten		
Fachordner Wasserbau	420	Zuständigkeiten	
	421	Merkmale und Wahl	Seite 1

Im öffentlichen Beschaffungswesen werden drei Vergabeverfahren unterschieden. Das Vergabeverfahren darf nicht frei gewählt werden, sondern muss je nach Auftraggeber unter Einhaltung der kommunalen Schwellenwerten erfolgen:



Für weitere Informationen wird auf das **Qualitätsmanagement-Handbuch (QHB) des Tiefbauamts der Stadt Bern**, Kapitel 960 „Beschaffung“ verwiesen.

Tiefbauamt		 Stadt Bern Direktion für Tiefbau Verkehr und Stadtgrün		
Datum: 08.01.2018		Ausschreibung und Vergabe von Baumeisterarbeiten		
Fachordner Wasserbau	430	Ausschreibung		
	431	Publikation und Fakten	Seite	1

Publikation

Beim offenen Verfahren erfolgt die Ausschreibung mit einer Publikation auf simap (Webseite des Vereins für ein Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz, www.simap.ch).

Direkte Mitteilung

Beim **Einladungsverfahren** und beim **Freihändigen Verfahren** erfolgt die Einladung der ausgewählten Unternehmer zur Angebotsabgabe schriftlich per direkte Mitteilung.

Inhalt der Publikation bzw. der direkten Mitteilung

Die Publikation muss folgende Angaben enthalten (Art. 10 ÖBV [BSG 731.21]):

- Verfahrensart
- Sprache des Vergabeverfahrens
- Name und Adresse Auftraggeber
- Auskunftsstelle
- Gegenstand und Umfang des Auftrags
- Ausführungstermin
- Eignungskriterien
- Zuschlagskriterien und Gewichtung
- Bezugsquelle und Preis der Ausschreibungsunterlagen
- Einreichungsstelle und Einreichungsfrist der Angebote oder Anträge auf Teilnahme im selektiven Verfahren
- Hinweis auf Anfechtbarkeit des Inhalts der Ausschreibung und Angabe Beschwerdefrist (Rechtsmittelbelehrung)

Es ist die Vorlage aus dem Qualitätsmanagement-Handbuch (QHB) des Tiefbauamts der Stadt Bern zu verwenden.

Tiefbauamt des Kantons Bern	Ausschreibung und Vergabe von Baumeisterarbeiten			
Fachordner Wasserbau	430	Ausschreibung		
Datum: 04.01.10 / V 1.2/d Revidiert: 30.12.11	431	Publikation und Fristen	Seite	2

Ausschreibungsfristen/Festlegen des Eingabetermins

Für die Festlegung des Eingabetermins eines Angebots werden gefordert:

- genügend Zeit für alle Anbietenden, keine Benachteiligung
- mindestens 20 Tage
- in dringenden Fällen 10 Tage
- Angebot muss innerhalb der gesetzten Frist bei der Einreichungsstelle eintreffen;
Standard ist Eingabetermin A-Post



Tiefbauamt des Kantons Bern	Ausschreibung und Vergabe von Baumeisterarbeiten			
Fachordner Wasserbau	430	Ausschreibung		
Datum: 04.01.10 / V 1.2/d Revidiert:	432	Kompetenzen und Voraussetzungen	Seite	1

Kompetenzen und Abwicklung

Die Erarbeitung solider Ausschreibungsdokumente verlangt vom Planer:

- **Erfahrung in der Realisierung von Bauwerken** (mit der Ausschreibung muss der gesamte Bauablauf detailliert vorvollzogen werden)
- **juristisches Grundwissen** (mögliche Konflikte bei der Bauausführung mit finanziellen Folgen für den Bauherrn müssen vorgängig erkannt und für alle Beteiligten fair geregelt werden)

Idealerweise, aber in der Praxis oft schwer umsetzbar, sind die mit der Realisierungsphase beauftragten Fachpersonen bei der Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen involviert.

Voraussetzungen

Die Ausschreibungsphase ist der späteste Moment, um allfällige **kostenrelevanten Unklarheiten (Ausmass) im Projekt auszuräumen** und **Präzisierungen vorzunehmen**, damit ein realistischer Terminplan festgelegt und verlässliche Angebote gemacht sowie unvorhergesehene Baumeisterarbeiten begrenzt werden können. Folgende Punkte sind vorgängig zu prüfen:



- **Ist die Bearbeitungstiefe des Projekts ausreichend?**

Für die konventionelle Ausschreibung ist der Informationsgehalt des genehmigten Projekts normalerweise ausreichend. Eine Überprüfung aller vorhandenen Grundlagen vor der Ausschreibung wird aber vorausgesetzt. Wichtige Fragen sind z.B.:

- Sind die vorhandenen geologischen Untersuchungen ausreichend? Was passiert z.B., wenn der vermutete Fels nicht wie angenommen ansteht oder nicht die gewünschte Qualität aufweist? Auswirkungen auf Foundation/statisches System Massivbauwerk, Bauteildimensionen, Aushubart, ...
- Liegen die Resultate allfälliger Modellversuche vor? Haben ausstehende Modellversuche Auswirkungen auf die Dimensionierung der Bauwerke oder auf die Baustoffwahl?
- Sind weitergehende Materialuntersuchungen erforderlich? Sind Kornverteilung, optimaler Wassergehalt, Durchlässigkeit, etc. des vorgesehenen Dammschüttmaterials bekannt? Sind die Anforderungen an Natursteinblöcke definiert (Blockgrössen, Gesteinsart, Forstsicherheit, Abrasionsbeständigkeit, ...)?
- ...

- **Gibt es zu berücksichtigende Auflagen aus dem Genehmigungsverfahren?**

- Sind die relevanten Auflagen und Bedingungen aus den Amts- und Fachberichten berücksichtigt?
- Gibt es Änderungen aus Einspracheverhandlungen oder anderen einzuhaltenden Vereinbarungen?

Tiefbauamt		 Stadt Bern Direktion für Tiefbau Verkehr und Stadtgrün		
Datum: 08.01.2018		Ausschreibung und Vergabe von Baumeisterarbeiten		
Fachordner Wasserbau	430	Ausschreibung		
	432	Kompetenzen und Voraussetzungen	Seite	2

- Sind Projektanpassungen vorzunehmen?
- Bestehen spezielle Anforderungen, z.B. aus Fischerei, Naturschutz, Gewässerschutz, Grundwasserschutz, Bodenschutz, Luftreinhaltung, Denkmalschutz, Waldrodungen, UVB, ...?
- Wie ist der Landerwerb (inkl. Vorübergehender Landerwerb während der Bauzeit) geregelt?
- Sind die Eigentümerwünsche verbindlich definiert?
- ...

Randbedingungen Dritter

- Koordination öffentlicher Raum (KÖR)
- Sind Dritte betroffen und bestehen Ausbauwünsche (Werke, Industrie, Private)?
- Abgrenzung?
- Kostenteiler?
- ...

Generell gelten die Vorgaben der Stadt Bern (Qualitätsmanagement-Handbuch (QHB) des Tiefbauamts der Stadt Bern, Kapitel 960 «Beschaffung»).

Tiefbauamt	 Stadt Bern Direktion für Tiefbau Verkehr und Stadtgrün			
Datum: 08.01.2018	Ausschreibung und Vergabe von Baumeisterarbeiten			
Fachordner Wasserbau	430	Ausschreibung		
	433	Ausschreibungsunterlagen	Seite	1

Anforderungen

Inhaltlich müssen die Ausschreibungsunterlagen **gesetzliche Mindestanforderungen** erfüllen (Art. 11 ÖBV [BSG 731.21]). Die Gestaltung und Qualität der Ausschreibungsdokumente unterscheiden sich in der Praxis sehr oft. Schlechte Ausschreibungsunterlagen führen zu Unsicherheiten und Kontroversen sowie schlimmstenfalls zum Scheitern des Vergabeverfahrens, was eine Neuausschreibung erforderlich macht.

Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen erfordert grundsätzlich:

- eine klare Gliederung (siehe nachfolgende Kapitel)
- gründliche Vorabklärungen, eine ausreichende Bearbeitungstiefe des Projekts (siehe Voraussetzungen in Kap. 432)
- präzise Ausschreibungstexte (präzise Definitionen und Abgrenzungen, keine Wiederholungen, ...) mit aussagekräftigen Beilagen

Ziel ist es, die Ausschreibungsunterlagen inhaltlich so zu gestalten, dass der Anbieter ein verlässliches Angebot machen kann. Vermieden werden sollen:

- Streit über die Auslegung infolge unpräziser Ausschreibungstexte
- Nachforderungen des Unternehmers aufgrund nicht bekannter Auflagen oder Randbedingungen, Doppelspurigkeiten, Widersprüche, ...
- Terminüberschreitungen
- Streit über das Vorgehen im Konfliktfall
- Konflikte mit Dritten
- usw.

Gliederung

Für die Ausschreibung von Wasserbauprojekten sind die Vorlagen aus dem Qualitätsmanagement-Handbuch (QHB) des Tiefbauamts der Stadt Bern, Kapitel 960 «Beschaffung» mit den notwendigen Ergänzungen/ Anpassungen zu verwenden:

- Besondere Bestimmungen
- Leistungsverzeichnis
- Angaben des Unternehmers und Selbstdeklaration

Tiefbauamt	 Stadt Bern Direktion für Tiefbau Verkehr und Stadtgrün			
Datum: 08.01.2018	Ausschreibung und Vergabe von Baumeisterarbeiten			
Fachordner Wasserbau	430	Ausschreibung		
	433	Ausschreibungsunterlagen	Seite	2

Es gilt die Vorlage der Besonderen Bestimmungen der Stadt Bern.

Besondere Bestimmungen

Die Gliederung des „Besondere Bestimmungen“ wurde an den Normpositionskatalog der Schweizer Bauwirtschaft, Besondere Bestimmungen (NPK 102), angelehnt:

Checkliste	
Besondere Bestimmungen, Aufbau gemäss NPK 102	
NPK 100 Organisation Bauherr, Lage, Zweckbestimmung des Objekts, Umfang der Arbeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Name und Adresse des Auftraggebers - Projektleitung, Planer, Spezialisten, Bauleitung, weitere Beteiligte - Lage des Objekts - Gegenstand und Umfang der Arbeiten (Baubeschreibung), Objektkenndaten, Abgrenzungen, Hauptmengen - Hinweis auf Beilagen (Bauwerksbeschreibung, Technischer Bericht, etc.)
NPK 200 Ausschreibung, Eignungs- und Zuschlagskriterien, Beilage zum Angebot	<ul style="list-style-type: none"> - Verfahrensart - Bedingungen für den Ausschluss vom Vergabeverfahren - Eignungskriterien - Zuschlagskriterien mit Gewichtung und Benotung des Preises - Verhandlungen (i.R. werden keine Verhandlungen geführt) - Vorbehalte (z.B. vorbehältlich der Projekt - und Kreditgenehmigungen) - Begehungen (bei Wasserbauprojekten empfehlenswert) - Auskunftsstelle, Auskunftstermine - Einreichungsort des Angebots und Einreichungstermin (z.B. Poststempel A-Post) - Verbindlichkeit des Angebots (z.B. 6 Monate ab Einreichungsdatum) - Ausschreibungsunterlagen (abgegebene Unterlagen, zu beziehende Unterlagen, einzusehende Unterlagen) - Eingabeform des Angebots, Beilagen des Unternehmers zum Angebot (z.B. Vorbehalte, Preisanalysen, Nachweise, etc.) - Bestimmungen zu Varianten, Subunternehmern, Lieferanten, Nebenunternehmern - ...
NPK 300 Baugrund, örtliche Gegebenheiten	<ul style="list-style-type: none"> - Baugrund und Grundwasser (Geologie, Hydrogeologie, Geotechnik) - Schutzzonen (Grundwasser, ...) - Quell- und Grundwasserfassungen - Oberirdische Gewässer - Altlasten - Werkleitungen, Bauwerke und Anlagen - Klima, Naturgefahren und Gefahrenzonen (klimatische Besonderheiten, Hochwasser, Steinschlag, Lawinen, etc.) - Behinderungen, Einschränkungen und Erschwernisse (z.B. Nebenunternehmer, bestehenden Betrieb, Nebenbaustellen, Materialprüfungen, etc.) - Regelung für Schlechtwetterentschädigung - Verkehrserschliessung der Baustelle - bauherrenseitige Installationsflächen, Lagerplätze, Parkplätze, Einrichtungen, etc. - Zustandserfassung, Bestandsaufnahme (z.B. Rissprotokolle, Fotodokumentationen, etc.)
NPK 400 Grundstückbenutzung, Benutzungsrechte, Zu- und Ableitungen	<ul style="list-style-type: none"> - Regelungen für die Benutzung fremder Grundstücke - Regelungen für Zuleitungen (Strom, Wasser, Telefon, Druckluft, etc.) - Regelungen für Ableitungen (z.B. Schmutzwasser, Regenwasser) und Bauabfälle - ...

Tiefbauamt		Stadt Bern Direktion für Tiefbau Verkehr und Stadtgrün		
Datum: 08.01.2018	Ausschreibung und Vergabe von Baumeisterarbeiten			
Fachordner Wasserbau	430	Ausschreibung		
	433	Ausschreibungsunterlagen	Seite	3

Checkliste	
Besondere Bestimmungen, Aufbau gemäss NPK 102	
NPK 500 Schutz von Personen, Eigentum, Baustelle, Umgebung	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zu Gefahren und Störfällen - Vorschriften zur Arbeitssicherheit - Schutz bestehender Anlagen (Beschädigungen, Staub, Verschmutzung, Setzungen, etc.) - Schutz der Baustelle (z.B. vor unbefugtem Betreten oder Befahren, vor Hochwasser, etc.) - Vorschriften und Massnahmen zum Umweltschutz (Luft, Lärm, Erschütterungen, Gewässer, Grundwasser, Boden, Flora und Fauna) - ...
NPK 600 Bauablauf, Fristen, Prämien, Strafen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorgaben zu Bauvorgang, Bauablauf, Bauphasen, Bauprogramm - Ausführungstermine (Vorbereitungsarbeiten, Baubeginn, Zwischentermine, Inbetriebnahme, Bauende) - Konventionalstrafenregelung bei Terminüberschreitungen und dgl. - Regelungen zur Streiterledigung - ...
NPK 700 Normen und andere Regelwerke, besondere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> - Normen als Vertragsbestandteile - Ergänzungen, Änderungen und Präzisierungen zu allgemeingültigen Normen - besondere Anforderungen an Bauwerk und Ausführung (Dammbau, Natursteinverbauungen, Betonarbeiten, Belagsarbeiten, etc.) - ...
NPK 800 Bauarbeiten, Baubetrieb	<ul style="list-style-type: none"> - Spezifikationen zu Baumethoden, Bautechnik, bautechnische Besonderheiten - Auflagen bei Bauarbeiten (Wasserhaltung, Lager- und Umschlagplätze, Betankungsflächen, Parkplätze, Baupisten, Baumaschinen und Geräte, Einrichtungen, Materialbewirtschaftung, etc.) - Regelungen zu Vermessung und Absteckung inkl. Zuständigkeiten - Regelung der Kontrollmessungen und Beprobungen, Verweise auf Kontrollpläne - Zuständigkeiten für Unterhalt und Reinigung, Winterdienste, etc. - Winterbaumassnahmen - Regelungen für Rückbauten und Instandsetzungen oder Übernahmen nach Bauende - Regelungen für Übernahmen durch den Bauherrn nach Bauende
NPK 900 Versicherungen, Administration, Bauausführungskontrollen	<ul style="list-style-type: none"> - Versicherungen des Bauherrn (Bauherrenhaftpflicht, Spezialversicherungen, Bauwesenversicherung) - vom Bauherrn verlangte Versicherungen des Unternehmers (Unternehmerhaftpflicht, Bauwesenversicherung, Spezialversicherungen) - Regelungen für Risikoübernahmen durch den Unternehmer (z.B. Risikowassermenge) - Regelungen zum Rapportwesen (Tagesrapporte, Regierapporte, Transport- und Lieferscheine) - Ausmassvorschriften (z.B. Umrechnungsfaktoren, Handanteil bei maschinellen Arbeiten, etc.) - Regelungen bei Preisänderungen (Teuerung) - Regelung der Rechnungsstellung (fixer Zahlungsplan oder Fristen für Abschlags- und Schlussrechnungen) - Administratives bei der Rechnungsstellung (Gliederung der Rechnung, Rechnungsadresse, Zustelladresse, Anzahl der Ausfertigungen, Beilagen, etc.) - Prüfungs- und Zahlungsfristen - erforderliche Bewilligungen, Behördenauflagen - Bauausführungskontrollen, Verweis auf Kontrollpläne - Bauwerksdokumentation

Tiefbauamt		 Stadt Bern Direktion für Tiefbau Verkehr und Stadtgrün		
Datum: 08.01.2018		Ausschreibung und Vergabe von Baumeisterarbeiten		
Fachordner Wasserbau	430	Ausschreibung		
	433	Ausschreibungsunterlagen	Seite	4

Im Folgenden werden einige wasserbauspezifische Punkte, die ggf. im „Besondere Bestimmungen“ aufzunehmen sind, aufgelistet:

- **Begehung**
Bei grösseren Wasserbauprojekten ist eine Ortsbegehung im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens empfehlenswert. So kann sichergestellt werden, dass die Örtlichkeiten bekannt, die Aufgabe verstanden und die Angebote untereinander vergleichbar sind.
- **Baufenster**
Im Wasserbau steht oft nur ein begrenztes Baufenster zur Verfügung, welches bei der Terminplanung entsprechend zu berücksichtigen ist:
 - Niedrigwasserperioden
 - Hochwassersaison (Gewitter, lang anhaltende Niederschläge, Murgänge)
 - Frost und Schnee
 - Laichzeit Fische
 - Vegetationsruhezeiten
 - ...
- **Baustellenspezifische Besonderheiten**
 - Wasserhaltung
 - Risikowassermenge
 - Schneeräumung
 - Roden Ufervegetation
 - Abfischen
 - verschärfte Gewässerschutzauflagen (Betanken von Fahrzeugen und Maschinen, Lagerung von wassergefährdenden Stoffen, etc.)
 - provisorische Gewässerquerungen
 - ...
- **Qualitätssicherung**
 - Musterstrecken bei Ufer- und Sohlengestaltung unter Berücksichtigung von Auflagen der Fischerei
 - Anforderungen an Natursteinblöcke (Grösse, Kantigkeit, Frostsicherheit, etc.)
 - Siebkurven Kiesmaterial für z.B. Fundations- oder Filterschichten
 - Wiederherstellung der Ufervegetation
 - Winterbaumassnahmen
 - ...
- **Hochwasserrisiko**
Bei Hochwassern unterhalb der festgelegten Risikowassermenge trägt der Unternehmer das Hochwasserrisiko. Bei Hochwassern oberhalb der Risikowassermenge liegt das Hochwasserrisiko beim Bauherrn.

Tiefbauamt		 Stadt Bern Direktion für Tiefbau Verkehr und Stadtgrün		
Datum: 08.01.2018		Ausschreibung und Vergabe von Baumeisterarbeiten		
Fachordner Wasserbau	430	Ausschreibung		
	433	Ausschreibungsunterlagen	Seite	5

- **Bauwesenversicherung**

Im Zuge der Ausschreibung muss abgeklärt werden, inwieweit das in Ausführung befindliche Bauwerk durch ein Hochwasser Schaden nehmen kann. Bei grossen zu erwartenden Schäden ist eine temporäre Bauwesenversicherung für den Bauherrn sinnvoll. Diese kann ebenfalls als Leistung ins Leistungsverzeichnis aufgenommen werden. Ist bereits bei kleineren Hochwassern unterhalb der Risikowassermenge mit grösseren Schäden am Bauwerk zu rechnen, kann vom Unternehmer vor Werkvertragsabschluss zusätzlich eine Bauwesenversicherung verlangt werden.

- **Haftpflichtversicherung**

Nicht zuletzt muss abgeklärt werden, ob während der Bauzeit ein erhöhtes Hochwasserrisiko für Personen- und Sachwerte besteht. Je nach Schadenrisiko und -grösse kann der Abschluss einer temporären Bauherrenhaftpflichtversicherung sinnvoll sein. Auch sollte geprüft werden, ob der Unternehmer ausreichend haftpflichtversichert ist.

In den Ausschreibungsunterlagen ist der Unternehmer über notwendige Unternehmerversicherungen sowie beabsichtigte Bauherrenversicherungen zu informieren, ggf. sind Unternehmerversicherungen auszuschreiben.

Zu beachten sind die Vorgaben zum Bauwesen und zur Bauherrenhaftpflichtversicherung der Stadt Bern. Dieser Punkt muss mit der zuständigen städtischen Fachstelle geklärt werden

Leistungsverzeichnis

Das Leistungsverzeichnis kann grundsätzlich mit Normpositionen gemäss NPK [H9] oder frei erstellt werden. Sind kreative Lösungen gefragt, ist eine freie oder ggf. auch eine funktionale Ausschreibung der betreffenden Ausschreibungsteile sinnvoll.

Bei der Gliederung des Leistungsverzeichnisses muss auf Kostenteiler gemäss dem Finanzabschluss Rücksicht genommen werden.

Angaben des Anbieters

Vom Anbieter werden i.R. folgende Angaben verlangt:

- allgemeine Angaben wie Name, Adresse, Organisationsform, Subunternehmer und Lieferanten, Haftpflichtversicherung, etc.
- Angaben zur Beurteilung der Rahmenbedingungen, Eignungs- und Zuschlagskriterien
- Selbstdeklaration inkl. aller gültigen Bestätigungen
- Lohnnebenkostenschema und Kalkulationsschema

Tiefbauamt		 Stadt Bern Direktion für Tiefbau Verkehr und Stadtgrün	
Datum: 08.01.2018		Ausschreibung und Vergabe von Baumeisterarbeiten	
Fachordner Wasserbau	430	Ausschreibung	
	433	Ausschreibungsunterlagen	Seite 6

Beilagen

Die Beilagen sind je nach Projekt individuell zusammenzustellen. Sie ergänzen und präzisieren die Besondere Bestimmungen und Leistungsverzeichnis. Übliche Beilagen:

- Technischer Beschrieb (bei Bedarf)
- Pläne je nach Projekt
 - Übersicht
 - Situation mit Baustellenperimeter, Nebenbaustellen, Zufahrten, Installationsflächen, etc.
 - Längenprofil
 - Querschnitte, Normalien
 - Bauphasenpläne, Fotos
 - Detailpläne
 - ...
- Grundlagen zu Geologie und Hydrogeologie
- ggf. Unterlagen der Umweltbaubegleitung
- ggf. Hochwasserstatistik
- ggf. Beschreibung von Altlasten
- ...

Tiefbauamt	 Stadt Bern Direktion für Tiefbau Verkehr und Stadtgrün			
Datum: 08.01.2018	Ausschreibung und Vergabe von Baumeisterarbeiten			
Fachordner Wasserbau	440	Eignungs- und Zuschlagskriterien		
	441	Festlegung und Gewichtung	Seite	1

Zur Festlegung der Eignungskriterien sowie der Zuschlagskriterien und deren Gewichtung wird auf das Qualitätsmanagement-Handbuch (QHB) des Tiefbauamts der Stadt Bern, Kapitel 960 "Beschaffung", verwiesen.

Eignungskriterien

In der Vorbereitungsphase der Ausschreibung werden die Eignungs- und Zuschlagskriterien festgelegt. **Eignungskriterien** dienen, wie der Name sagt, zur **Prüfung der Eignung eines Anbieters für die Erfüllung eines Auftrags** (vgl. Kap. 442). Es wird also nicht die verlangte Leistung geprüft, sondern es ist die Unternehmung mit ihren Voraussetzungen in personeller und fachlicher Hinsicht unter die Lupe zu nehmen. **Eignungskriterien** sind Muss-Kriterien. Wird nur ein Kriterium nicht erfüllt, wird der Anbieter vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Achtung: Die Eignungskriterien im offenen Verfahren – also die Voraussetzungen für die Zulassung des Angebots – dürfen nicht mit der Präqualifikation im selektiven Verfahren verwechselt werden. Bei der Präqualifikation besteht ein grosser Ermessensspielraum, Eignungskriterien im offenen Verfahren sind dagegen wie oben beschrieben zwingende Ausschlusskriterien (vgl. Art 16 und 24 Abs 1 Bst. c ÖBV [BSG 731.21]).

Zuschlagskriterien

Anhand der **Zuschlagskriterien** wird das **wirtschaftlich günstigste Angebot** ermittelt. Mit diesen Kriterien wird das Produkt, welches eine Beschaffungsstelle einkaufen will und das von einem Anbieter angeboten wird, bewertet. Es wird also nicht der Anbieter unter die Lupe genommen, sondern dessen Produkt resp. dessen **Angebot**. Das „**wirtschaftlich günstigste Angebot**“ erhält gemäss Art. 30 ÖBV [BSG 731.21] den Zuschlag bzw. den Auftrag. Dieses Angebot ist nicht zwingend jenes mit dem tiefsten Angebotspreis. Es werden weitere Kriterien bewertet, wie Qualität und Erfahrung, technischer Wert, usw. (vgl. Kap. 443).

Die einzelnen Zuschlagskriterien sind entsprechend ihrer Bedeutung für das aktuelle Projekt zu **gewichten (0 – 100 %)**. Generell gilt: je höher der **Schwierigkeitsgrad** einer Baumassnahme, desto höher sind Kriterien wie Qualität und Erfahrung, technischer Wert, usw. zu gewichten und desto tiefer der Preis.

Der Schwierigkeitsgrad im Wasserbau ist i.R. höher als im allgemeinen Hoch- und Tiefbau. Geschicklichkeit und Erfahrung beim Bauen am und im Wasser sind gefragt. Die Arbeiten erfolgen oft improvisiert ohne Einsatz von speziellen Bausystemen.

Rahmenbedingungen

Mit den Rahmenbedingungen werden Eckwerte festgelegt, welche für die Ausführung eines Auftrags gelten. An diesen Eckwerten hat sich ein Projekt zu orientieren. Es wird damit jedoch weder die Eignung einer Unternehmung geprüft noch ein Angebot bewertet. Mit den Eckwerten werden lediglich die Spielregeln festgelegt, welche für die Ausführung des angebotenen Auftrags

Tiefbauamt		 Stadt Bern Direktion für Tiefbau Verkehr und Stadtgrün	
Datum: 08.01.2018	Ausschreibung und Vergabe von Baumeisterarbeiten		
Fachordner Wasserbau	440	Eignungs- und Zuschlagskriterien	
	441	Festlegung und Gewichtung	Seite 2

gelten. Innerhalb dieser Eckwerte werden erstens die Eignung einer Unternehmung und danach die Wirtschaftlichkeit des Angebots geprüft.

Preisformel und Gewichtung nach Vorgaben der Stadt Bern (Qualitätsmanagement-Handbuch (QHB) des Tiefbauamts, Kapitel 960 „Beschaffungen“).

Freihändige Vergabe	Einladungsverfahren	Offenes Verfahren	
Zuschlagskriterien	Zuschlagskriterien	Eignungskriterien ¹	Zuschlagskriterien
Preis Nur in diesem Fall sind Preisverhandlungen zulässig	Preis Gewichtung $\geq xy$ % wenige weitere, technische Kriterien² Übrige, durch die technischen Zuschlagskriterien nicht abgedeckte Anforderungen werden als Randbedingungen definiert, welche bei Nichteinhaltung gestützt auf ÖBV, Art. 24 Abs.1 [BSG 731.21] zum Ausschluss des Angebots führen.	Vgl. Kap. 442	Preis Gewichtung $\geq xy$ % wenige weitere, technische Kriterien² Übrige, durch die technischen Zuschlagskriterien nicht abgedeckte Anforderungen werden als Randbedingungen definiert, welche bei Nichteinhaltung gestützt auf ÖBV, Art. 24 Abs.1 [BSG 731.21] zum Ausschluss des Angebots führen.

¹ Die Selbstdeklaration wird nicht als Eignungskriterium verwendet, da sie gem. Art. 24 ÖBV eine Formerfordernis darstellt, welche bei Nichterfüllung zum Ausschluss des Angebots führt.

² Wenn mit der optimalen Wahl z. B. des Bauablaufs, Bauprogramms (z. B. wenn nur knappe Zeitfenster zur Verfügung stehen), der Baustellenlogistik (Inst.-Plätze, Baupisten etc.), etc. tatsächlich Vorteile geschaffen werden können, sind entsprechende Zuschlagskriterien festzulegen.

Auf das Zuschlagskriterium Schlüsselpersonal ist i. R. zu verzichten. Anforderungen an Schlüsselpersonal sind als einzuhaltende Rahmenbedingungen zu definieren (vgl. ÖBV, Art. 24 Abs. 1).

Tab. 441-1: Grundsätze für die Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien in Anlehnung an „Öffentliche Beschaffungen im Tiefbauamt, Vereinheitlichung der Vergabe von Bauaufträgen“ [H2].

Tiefbauamt		 Stadt Bern Direktion für Tiefbau Verkehr und Stadtgrün	
Datum: 08.01.2018	Ausschreibung und Vergabe von Baumeisterarbeiten		
Fachordner Wasserbau	440	Eignungs- und Zuschlagskriterien	
	442	Eignungskriterien	Seite 1

Die Eignungskriterien dienen dem Nachweis der **Fachkompetenz und Leistungsfähigkeit** der Anbieter (= Eignungsnachweis). **Subunternehmer** sind ebenfalls zu berücksichtigen, wenn durch diese Teile der Hauptarbeiten ausgeführt werden. Aufgrund der Haftungsproblematik ist im Rahmen der Ausschreibung zu prüfen, ob bei der Bewertung von Eignungskriterien die Angaben von Subunternehmern berücksichtigt werden sollten (z.B. wichtiger Bauteil wird durch Subunternehmer erstellt, direkte Haftungsansprüche bestehen aber nur gegen den Werkvertragspartner). Es empfiehlt sich, in den besonderen Bestimmungen genau zu definieren, ob und in welcher Form die Angaben von Subunternehmern bei der Beurteilung der Eignungskriterien zugelassen werden.

Eignungskriterien sind Muss-Kriterien. Erfüllt ein Anbieter ein Kriterium nicht, so scheidet er aus dem weiteren Verfahren aus (Art. 24 ÖBG [BSG 731.21]).

Die Eignungskriterien sind verfahrens- und projektspezifisch festzulegen. Durch die Wahl geeigneter Eignungskriterien hat der Auftraggeber die Möglichkeit, eine Vorauswahl der Anbieter vorzunehmen. Die Eignungskriterien, deren Gewichtung (nur beim selektiven Verfahren) und allfällige Unterkriterien müssen in den Ausschreibungsunterlagen bekannt gegeben werden.

Im Zuge der Offerteingabe werden vom Anbieter i.R. Nachweise zur Beurteilung der Eignungskriterien verlangt (vgl. Kap. 433).

Eignungskriterien sind im Qualitätsmanagement-Handbuch (QHB) des Tiefbauamts der Stadt Bern im Kapitel 960 "Beschaffungen" zu finden. Folgende Tabelle enthält mögliche Kriterien:

Eignungskriterien	Unterkriterien/Prüfung
Fachkompetenz der Firma (technisch, fachlich, organisatorisch)	<ul style="list-style-type: none"> - definierte Anzahl projektspezifischer Referenzen, z.B. Erfahrung bei Bauausführung am und im Wasser, Dammbauten, Renaturierungen, Flussbau, etc. - gemeinsame Referenzen der eingesetzten Bauunternehmer einer ARGE (Spezialfall, falls Anforderungen definiert) - Auskünfte von Referenzpersonen
Leistungsfähigkeit der Firma (wirtschaftlich, technisch, personell)	<ul style="list-style-type: none"> - Vergleich des jährlichen projektrelevanten Umsatzs mit dem Wert der ausgeschriebenen Leistung (z.B. geschätzte Vergabesumme < 35 % des Umsatzes) - technische Ressourcen: Baugeräte, Bauverfahren - personelle Ressourcen: Poliere, Facharbeiter
Qualitätsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis eines QM-Systems - alternativ bei grösseren Projekten projektspezifisches QM-System (ev. Beurteilung anhand Kriterien SIA 2007: einfach strukturiert, Verantwortlichkeiten definiert, Informationsfluss klar, etc.)

Tiefbauamt	 Stadt Bern Direktion für Tiefbau Verkehr und Stadtgrün		
Datum: 08.01.2018	Ausschreibung und Vergabe von Baumeisterarbeiten		
Fachordner Wasserbau	440	Eignungs- und Zuschlagskriterien	
	443	Zuschlagskriterien	Seite 1

Mit Hilfe der Zuschlagskriterien wird das **wirtschaftlichste Angebot** ermittelt, welches den Zuschlag erhält. Die Zuschlagskriterien, allfällige Unterkriterien und deren Gewichtung wie auch die Benotung der Angebotspreise müssen in den Ausschreibungsunterlagen bekannt gegeben werden.

Grundsätze zur Wahl und Gewichtung der Zuschlagskriterien siehe Kap. 441.

Zuschlagskriterien sind im Qualitätsmanagement-Handbuch (QHB) des Tiefbauamts der Stadt Bern im Kapitel 960 "Beschaffungen" zu finden. Folgende Tabelle enthält mögliche Kriterien:

Zuschlagskriterien	Unterkriterien
Angebotspreis	Gesamtpreis (Preisformel)
Projektorganisation	<ul style="list-style-type: none"> - einfache, zweckmässige und verständliche Struktur - Schlüsselpersonen definiert (technische Leitung, Bauleiter, Poliere, etc.) - ggf. weitere Schlüsselpositionen definiert (z.B. Verantwortlicher für Arbeitssicherheit, Qualität, Umwelt, ...) - Regelung Stellvertretung für Schlüsselpersonen
Bauphasen	<ul style="list-style-type: none"> - Etappierung/Losbildung sinnvoll? - Wasserhaltung (oder separates Zuschlagskriterium) - Bauzustände, Provisorien - provisorische Hochwasserschutzmassnahmen - ...
Wasserhaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Zweckmässigkeit - Berücksichtigung der Bauphasen, Bauzustände und Provisorien - Risiko für Auftraggeber - ...
Bauprogramm mit Personal- und Maschineneinsatz	<ul style="list-style-type: none"> - eigenes, optimiertes Terminprogramm - Meilensteine des Auftraggebers berücksichtigt? - terminliche Reserven, Gesamtzeitbedarf - Bewertung des Geräteeinsatzes während der Bauzeit - Bewertung des Personaleinsatzes während der Bauzeit
PQM-System (projektspezifisches Qualitätsmanagement-System)	<ul style="list-style-type: none"> - Qualitätsschwerpunkte definiert? - Entwurf des projektbezogenen Qualitätsmanagements nach SIA 2007 - Wesentliche Instrumente des PQM enthalten? - vorgesehene Lenkungsmechanismen
Qualität der angebotenen Baumaterialien	<ul style="list-style-type: none"> - Entspricht Qualität der in den Ausschreibungsunterlagen definierten Anforderungen? (z.B. Eignung der vorgesehenen Blöcke für den Wasserbau, d.h. ausreichend frostsicher, erosionsbeständig, etc.; AAR-Beständigkeit des vorgesehenen Betons; Qualitätsanforderungen Schüttmaterial; etc.
Baustellenlogistik	<ul style="list-style-type: none"> - Beurteilung Zweckmässigkeit und Flächenbedarf der Installationen - Bau- und Transportpisten - Benutzung öffentlicher Strassen? - ...

Tiefbauamt des Kantons Bern	Ausschreibung und Vergabe von Baumeisterarbeiten			
Fachordner Wasserbau	440	Eignungs- und Zuschlagskriterien		
Datum: 04.01.10 / V 1.2/d Revidiert:	443	Zuschlagskriterien	Seite	2

Zuschlagskriterien	Unterkriterien/Prüfung
Materialbewirtschaftung	<ul style="list-style-type: none"> - Beurteilung Transport- und Zulieferungskonzept - Deponiekonzept - ...
Umwelt/Ökologie	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltrisiken von Installationen, Bauverfahren - Erschütterungen - Staubentwicklung - Grundwasserschutz - Entsorgungskonzept - ...

Tab. 443-1: mögliche Zuschlagskriterien in Anlehnung an „Weisung Prüfung und Bewertung der Angebote“ [H7]



Tiefbauamt		 Stadt Bern Direktion für Tiefbau Verkehr und Stadtgrün		
Datum: 08.01.2018		Ausschreibung und Vergabe von Baumeisterarbeiten		
Fachordner Wasserbau	440	Eignungs- und Zuschlagskriterien		
	444	Angebotsbewertung	Seite	1

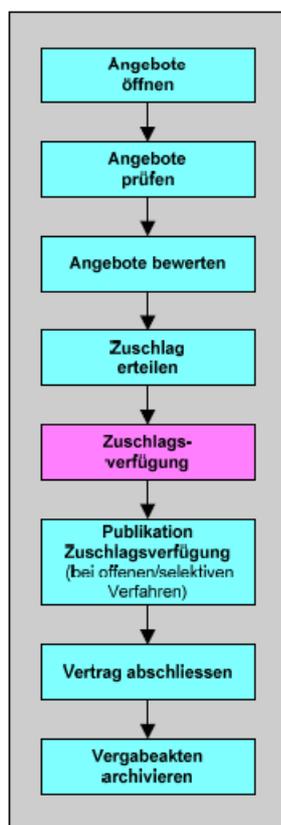
Die Angebotsbewertung sowie der Vergabeentscheid muss **für Dritte nachvollziehbar** sein. Zur Bewertung der eingegangenen Angebote und zur Feststellung des wirtschaftlichsten Angebots, welches den Zuschlag erhält, werden in der Regel die Zuschlagskriterien benotet.

Für die Benotung des Angebotspreises und der weiteren Zuschlagskriterien ist nach den Vorgaben des Qualitätsmanagement-Handbuchs (QHB) des Tiefbauamts der Stadt Bern, Kapitel 960 "Beschaffung" vorzugehen.

Wertung und "wirtschaftlichstes Angebot"

- die Noten der Zuschlagskriterien werden mit der festgelegten Gewichtung multipliziert
- die Gesamtsumme der Produkte Note * Gewichtung ergibt die Wertung für den Angebotsvergleich
- die höchste Wertung entspricht dem wirtschaftlichsten Angebot und erhält den Zuschlag/Auftrag

Tiefbauamt		 Stadt Bern Direktion für Tiefbau Verkehr und Stadtgrün		
Datum: 08.01.2018		Ausschreibung und Vergabe von Baumeisterarbeiten		
Fachordner Wasserbau	450	Vergabe		
	451	Ablauf, Vergabeantrag, Verfügungen	Seite	1



Angebote öffnen

Beim offenen und beim selektiven Verfahren sowie beim Einladungsverfahren müssen die Angebote bis zum bekannt gegebenen Öffnungstermin verschlossen bleiben. Die Öffnung der Angebote muss durch mindestens zwei Vertreter der Fachstelle Beschaffungswesen erfolgen und protokolliert werden.

Das Öffnungsprotokoll muss enthalten:

- Namen der bei der Angebotsöffnung Anwesenden
- Namen der Anbieter
- Eingangsdaten
- Angebotspreise netto inkl. MwSt.
- alle Angebotsvarianten oder Teilangebote

Abb. 451-1: Ablaufschema einer Vergabe

Angebote prüfen/Ausschlussverfügung

Vor der Bewertung müssen die Angebote formell und rechnerisch geprüft werden. Werden folgende Punkte vollständig erfüllt, so liegen gemäss ÖBV, Art. 24 [BSG 731.21] keine Ausschlussgründe vor (formelle Prüfung):

- Eignungskriterien wurden erfüllt
- Formerfordernisse (fristgerecht eingereicht, vollständig) wurden eingehalten
- keine falschen Auskünfte/Angaben in Selbstdeklaration
- der Anbieter hat Steuern und Sozialabgaben bezahlt
- Arbeitsbedingungen des Anbieters entsprechen der Gesetzgebung
- keine Abreden gegen Wettbewerb getroffen
- der Anbieter hält Umweltgesetzgebung ein
- der Anbieter ist nicht im Konkurs
- der Anbieter übernimmt Gewährleistung für Auftragserfüllung,
- ...

Tiefbauamt des Kantons Bern	Ausschreibung und Vergabe von Baumeisterarbeiten			
Fachordner Wasserbau	450	Vergabe		
Datum: 04.01.10 / V 1.2/d Revidiert:	451	Ablauf, Vergabeantrag, Verfügungen	Seite	2

Bei der **rechnerischen Prüfung** können offensichtliche Rechnungs- und Schreibfehler oder Auslassungen im Leistungsverzeichnis berücksichtigt werden (vgl. Art. 25 Abs. 2 ÖBV [BSG 731.21])

- Beispiel eines Offertöffnungsprotokolls in Kap 740.1
(Vergabeantrag Teil 5)

Preisverhandlungen sind nur beim freihändigen Verfahren zulässig!



Fehlende Unterschriften oder fehlende, im Rahmen der Selbstdeklaration eingeforderte Nachweise stellen nach Art. 33 Abs. 1 im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) [BSG 155.21] einen verbesserlichen Mangel dar und können noch nachgereicht werden.

Gemäss Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen [BSG 731.21] gibt es den Begriff "**Unterangebot**" nicht! Gemäss Art. 28 kann verlangt werden, dass der Offerierende aufzeigt, wie der Auftrag mit dem offerierenden Aufwand erfüllt werden kann.

Ein Ausschlussgrund wäre höchstens, wenn zwingend vermutet werden muss, dass die Vertragserfüllung nicht gewährleistet werden kann. Eine solche Vermutung muss sich mit Fakten eindeutig belegen lassen (vgl. Art. 24 Abs. 1 Bst. I ÖBV).

Muss ein Anbieter z.B. durch Nichterfüllen der Eignungskriterien vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, wird ihm dies schriftlich mit Begründung mittels einer anfechtbaren **Ausschlussverfügung** mitgeteilt.

- Beispiel einer Ausschlussverfügung in Kap. 740.2

Angebote bewerten/Zuschlag erteilen/Zuschlagsverfügung

Den Zuschlag/Auftrag erhält das „wirtschaftlichste Angebot“ (vgl. Kap. 441). Der Entscheid ist allen Anbietern schriftlich mitzuteilen (sog. Zuschlagsverfügung).

Die Zuschlagsverfügung resp. deren Beilagen müssen enthalten:

- Name und Unterschrift Auftraggeber
- Name Zuschlagsempfänger
- Namen aller Benachrichtigten
- Bewertungsschema

Tiefbauamt		 Stadt Bern Direktion für Tiefbau Verkehr und Stadtgrün		
Datum: 08.01.2018		Ausschreibung und Vergabe von Baumeisterarbeiten		
Fachordner Wasserbau	450	Vergabe		
	451	Ablauf, Vergabeantrag, Verfügungen	Seite	3

- Vergleichstabelle (bereinigte Endsummen mit Wertung) aller zugelassenen Angebote
- detaillierte Begründung für Bewertung der Zuschlagskriterien des jeweiligen Bewerbers
- Hinweis auf Anfechtbarkeit der Zuschlagsverfügung und Angabe Beschwerdefrist (Rechtsmittelbelehrung)

Bei einer Verfügung der Gemeinde oder der Schwellenkorporation (kommunale Aufträge) ist der Regierungsstatthalter die Beschwerdeinstanz. Die Beschwerdeentscheide des Regierungsstatthalters sind mit Beschwerden beim Verwaltungsgericht anfechtbar. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage (Art. 14 ÖBG [BSG 731.2])

➤ Beispiel einer Zuschlagsverfügung in Kap. 740.3

Abbruch eines Submissionsverfahrens

Das Submissionsverfahren kann nur aus wichtigen Gründen abgebrochen werden. Diese liegen gem. Art. 29 Abs. 2 ÖBV [BSG 731.21] vor, wenn:

- kein Angebot eingereicht wurde, das die in der Ausschreibung oder in den Ausschreibungsunterlagen
- festgelegten Kriterien oder technischen Anforderungen erfüllt
- auf Grund veränderter Rahmen- oder Randbedingungen günstigere Angebote zu erwarten sind
- eine wesentliche Änderung des Auftrags erforderlich geworden ist
- die eingereichten Angebote keinen wirksamen Wettbewerb garantieren

Das abgebrochene Verfahren kann gem. Art. 29 Abs. 3 ÖBV [BSG 731.21] wiederholt werden.

➤ Beispiel einer Verfügung über den Abbruch einer Submission in Kap. 740.4

Tiefbauamt		 Stadt Bern Direktion für Tiefbau Verkehr und Stadtgrün		
Datum: 08.01.2018	Ausschreibung und Vergabe von Baumeisterarbeiten			
Fachordner Wasserbau	450	Vergabe		
	451	Ablauf, Vergabeantrag, Verfügungen	Seite	4

Vergabeantrag

Vor der Vergabe und dem Versand der Verfügungen erarbeitet der mit der Vergabe Beauftragte einen Vergabeantrag. Er bildet die Basis für den Vergabeentscheid des Auftraggebers.

➤ Beispiel eines Vergabeantrags in Kap. 740.1

Publikation der Zuschlagsverfügung

Übersteigen die Baukosten den Schwellenwert von Fr. 8'700'000.00, muss die Zuschlagsverfügung spätestens 72 Tage nach der Verfügung auf www.simap.ch publiziert werden. In der Publikation müssen folgende Punkte enthalten sein:

- Name und Adresse der Auftraggeberin oder des Auftraggebers
- Verfahrensart
- Gegenstand und Umfang des Auftrags
- Datum des Zuschlags
- Name und Adresse der berücksichtigten Zuschlagsempfängerin oder des Zuschlagsempfängers
- Preis des berücksichtigten Angebots

Vertrag abschliessen

Gehen keine Beschwerden gegen die Zuschlagsverfügung ein, kann der Vertrag abgeschlossen werden. Ob keine Beschwerden eingegangen sind, kann frühestens zehn Tage nach erfolgter Zustellung plus einigen Tagen Wartefrist (verzögerte Postzustellung von Beschwerden) festgestellt werden. Wurden Beschwerden eingereicht und hat die Beschwerdeinstanz die aufschiebende Wirkung erteilt, so bleibt der Zuschlag hängig und es darf vor dem rechtskräftigen Abschluss des Beschwerdeverfahrens kein Vertrag abgeschlossen werden.

Wer die Verfügung persönlich erhält, kann innert zehn Tagen seit Erhalt Beschwerde erheben. Die Frist beginnt am ersten Tag nach Erhalt der Verfügung (z. B. Erhalt der Verfügung am 10.5., Beschwerdefrist beginnt am 11.5., Ablauf der Beschwerdefrist somit 20.5.). Ist der 20.5. ein Samstag oder Sonntag oder ein gesetzlicher Feiertag, so endet die Frist am nächsten Werktag.

Für diejenigen, denen die Zuschlagsverfügung nicht persönlich eröffnet wird, gilt das Datum der Publikation. Auch hier beginnt die 10-tägige Frist am nächsten Tag zu laufen, d.h. bei einer Publikation am 10.5. beginnt die Beschwerdefrist am 11.5. Es gilt das Datum der ersten Publikation.

Tiefbauamt		 Stadt Bern Direktion für Tiefbau Verkehr und Stadtgrün		
Datum: 08.01.2018		Ausschreibung und Vergabe von Baumeisterarbeiten		
Fachordner Wasserbau	450	Vergabe		
	451	Ablauf, Vergabeantrag, Verfügungen	Seite	5

Vergabeakten archivieren

Die Vergabeakten müssen mindestens **bis zur Kreditabrechnung** ab der Auftragserteilung archiviert

werden. Zu den Vergabeakten zählen:

- Ausschreibung
- Ausschreibungsunterlagen
- Öffnungsprotokoll
- Korrespondenz bei Vergabeverfahren
- Verfügungen Vergabeverfahren
- Angebot, das den Zuschlag erhielt
- Bericht bei freihändiger Vergabe

Die Vergabe erfolgt nach den Vorgaben des Qualitätsmanagement-Handbuchs (QHB) des Tiefbauamts der Stadt Bern, Kapitel 320 "Beschaffungen".